

CDU-Ratsfraktion Brüggen

**Herr Bürgermeister
Frank Gellen
Klosterstr. 38
41379 Brüggen**

allen Fraktionen zur Kenntnis

Brüggen, 08.04.2021

Antrag

Zuschussschlüssel des Jugendpflege- und Sportausschusses Richtlinien zur Förderung kulturtreibender Vereine hier: Jugendförderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sowohl der o.g. Zuschussschlüssel wie auch die Richtlinien zur Förderung kulturtreibender Vereine enthalten Regelungen zur Jugendförderung. Seit sehr vielen Jahren ist dabei der Förderbetrag unangetastet geblieben. Er beträgt 5,- € pro Kopf der „unter 18jährigen“. Zuletzt wurde ein Betrag von 10,- € pro Kopf den Vereinen zugewiesen. Der Zusatzbetrag wurde 2020 finanziert durch die Vorsitzenden der Ausschüsse des Rates, in dem diese auf die ihnen nach der Entschädigungsverordnung zustehende Aufwandsentschädigung verzichtet haben.

Mit Beginn der neuen Ratsperiode wurden die Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungsverordnung neu geregelt, so dass der freiwillige Zusatzbetrag weggefallen ist.

Ein vielfältiges Angebot aktiver Jugendarbeit, welches gerade durch das ehrenamtliche Engagement der ortsansässigen Vereine geboten wird, ist sowohl wichtig für die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in unserer Burggemeinde, wie auch für ein gedeihliches gesellschaftliches Zusammenleben. Eine Reduzierung der Förderung ist daher unseres Erachtens kontraproduktiv.

Kritisch zu sehen ist die Altersbegrenzung auf „unter 18“. Ein besonderes Augenmerk und auch entsprechende Unterstützung sollte darauf gerichtet sein, Jugendliche und junge Erwachsene an ein ehrenamtliches Engagement heranzuführen.

Antrag

Wir beantragen eine Anhebung der nach dem Zuschussschlüssel bzw. nach den Richtlinien zur Förderung kulturtreibender Vereine vorzunehmenden pro Kopf-Förderung auf 10,- € sowie die Anhebung der Altersgrenze auf „unter 22“.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Lamers
(Fraktionsvorsitzender)